

In der Perspektive des Dogmatikers versuchte *Helmut Riedlinger* vom Thema Zukunft her einen Weg zum Christusverständnis zu eröffnen. Er ging von den Aporien eines philosophischen Fragens nach der Zukunft aus (wie sie schon im alltäglichen, unreflexen Bewußtsein präsent sind) und konfrontierte damit in einer „geistlichen Schriftauslegung“ die Vorstellungen der Bibel von Christus als dem Herrn der Zukunft. Zentral waren dabei die einander korrespondierenden Aussagen vom Kommen der Zukunft Christi in der Nachfolge („wir wirken mit an der Erscheinung des Herrn in Herrlichkeit“), von der „schweigend wachsenden Gegenwart des Herrn“ in den menschlichen Bemühungen und andererseits von der Vollendung der Parusie ganz von Gott her. Die Durchführung geriet aber doch zu „offenbarungspositivistisch“, als daß sie als Hinführung und Einübung ins Christliche geeignet gewesen wäre (was der Dogmatiker im übrigen auch gar nicht als seine genuine Aufgabe verstanden haben mag). Abschließend ging *Eugen Biser* dem Thema „Jesus – der Helfer und die Hilfe“ nach. Sein Postulat war, einen möglichst unmittelbaren, vom „kognitiven Korsett“ freien Zugang zu Jesus zu eröffnen. „Die Sache Jesus kann nur im Präsens verhandelt werden“ (nach einem Wort Kierkegaards). Unserer Gegenwart, gekennzeichnet durch

die Selbstentfremdung des Menschen, seine „Dauerdiastase zu sich selbst“, sein Leiden an sich selber und der Welt, müsse Jesus als „Therapeut“ neu zugänglich gemacht werden. Gerade weil Jesus in allen seinen Lehren, in seinen Weisungen und in all seinem Tun sich selbst gegeben habe, könne die „Realpräsenz“ der Gestalt Jesu auch heute zu Ruhe und Frieden, Selbstbejahung und Stabilisierung verhelfen. Das Wahrheitsmoment dieser – im übrigen mit großer rhetorischer Geste brillant vorgetragenen – These ist nicht zu übersehen. Nur blieben auch hier entscheidende Fragen offen. Setzt sich diese Theologie nicht dem „Opiumverdacht“ der Religionskritik aus? Gerät allzu unvermittelte Unmittelbarkeit zu Jesus nicht in die Gefahr, sich jeweils ein Jesusbild nach den eigenen Bedürfnissen zu machen?

Man wird also als Fazit dieser Tagung festhalten dürfen, daß es der Theologie in großem Maß wieder gelungen ist, sich einmütig über ihre Sache zu verständigen. Es bleibt aber – aufs Ganze gesehen – die Aufgabe, daß sie die Antworten auf *ihre* Fragen so formuliert, daß sie auch als Antworten auf die Fragen „draußen“ wahrgenommen, vielleicht sogar angenommen werden können.

*Hans Georg Koch*

## Zeitbericht

# Zwischen Konkurrenz und Kooperation

## Entwicklungen in der katholischen Erwachsenenbildung

Wer seit dem Beginn des Wiederauflebens katholischer Aktivitäten nach dem Krieg den Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung beobachtet hat, wird heute dort, wie in so vielen anderen Bereichen, erhebliche Wandlungen feststellen. Das darf auch im Laufe eines Generationenzeitraums nicht überraschen. Zunächst ist eine terminologische Veränderung zu registrieren. Während nach 1948 vielerorts „Katholische Kulturring“, „Katholische Bildungsarbeit“ aufblühten und von „Volksbildung“ viel die Rede war, der eine Vorstellung von „Verbreitung“ von Wissen zugrunde lag, spricht man heute von „Erwachsenenbildung“, die das Individuelle und den Gesichtspunkt der Mündigkeit mehr betont, und seit dem Strukturplan des Deutschen Bildungsrates (1970) auch von „Weiterbildung“, um das Anknüpfen an eine vorangegangene, aber abgeschlossene Bildungsphase des jungen Menschen deutlicher zum Ausdruck zu bringen.

Wichtiger aber ist, daß in dieser terminologischen Veränderung ein methodisch-didaktischer Wandel zum Aus-

druck kommt. Während früher das Vermitteln von Wissen vornehmlich in der Form von übergewichtigem Referat und der kurzgehaltenen Aussprache das Normale war, wird heute allerorts über neue Methoden des Selbstlernens, der Selbsterarbeitung durch die Gruppe der Teilnehmer, des Bereitstellens entsprechenden Materials und entsprechender Medien nachgedacht. Gruppenarbeit ist in den Vordergrund getreten, jedenfalls in den tonangebenden Einrichtungen in katholischer Trägerschaft.

Diesen Wandel kann man auch in Stein manifestiert sehen. Gebäude der katholischen Akademien, der Bildungsstätten und der Heimvolkshochschulen waren in den fünfziger und im Anfang der sechziger Jahre noch nach dem eben genannten Schema Referat und Diskussion gebaut. Diese Häuser haben hörsaalähnliche Vortragsräume und müssen zum großen Teil heute noch in ihnen arbeiten. Neugebaute Zentren der Erwachsenenbildung bemühen sich stärker um Flexibilität der Räume, um Schaffung von Rahmenbedingungen für das individuelle und das Kleingruppenge-

sprach, um Arbeitsgruppenatmosphäre und entsprechende bauliche Voraussetzungen.

Allerdings soll gleich der Klarheit halber hinzugefügt werden, daß die seit Pöggelers „Einführung in die Andragogik“ (1957) geforderte Abkehr vom Vortrag seit Ende der fünfziger Jahre zwar theoretisch selbstverständlich geworden ist; es reisten aber dennoch unverdrossen Redner über die Lande, die das alte Schema praktizierten. Erst seit dem Ende der sechziger Jahre ist ein stärkeres Vordringen der anderen Methode auch in der Praxis deutlich festzustellen.

## Wandel des Christlichen – Wandel des Inhaltes

Mit dem Wandel der Form geht ein *Wandel des Inhaltes* einher. Es entsprach dem älteren Stil der „Verbreitung“ von Wissen, daß nach besonders relevanten Kernthemen und Inhalten gesucht wurde, etwa nach der Frage christlicher Dichtung, christlicher Literatur, christlicher Soziallehre, christlicher Politik und der Fragestellung zwischen „Christ und Eigentum“, „Christ und Marxismus“, „Christ und Betrieb“, „Christ und Familie“ usw.

Heute bemüht man sich stärker, in die Sachproblematik des einzelnen Themas einzudringen, ohne die Frage nach der christlichen Relevanz eines Themas an den Anfang zu stellen. Deswegen ist die Frage nach der Spannung zwischen Christsein und einem Sachgebiet oder sozialen Phänomen nicht ausgeschlossen; sie wird nur nicht mehr auf inhaltliche Schwerpunktthemen beschränkt. Allerdings gibt es in der heutigen Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft auch starke Tendenzen, den Dienst an der gesamten Gesellschaft als maßgebend anzusehen und das Christliche wohl als Motivation der Handelnden, nicht aber als thematisch bestimmendes oder auch theologisches Moment herauszustellen. So unterscheidet ein umfangreiches „Gutachten zur Weiterbildung in katholischer Trägerschaft“ des Kulturbeirates des Zentralkomitees der deutschen Katholiken von 1973 zwischen einer Aufgabe der Kirche im System der öffentlichen Weiterbildung einerseits und Aufgaben innerkirchlicher Weiterbildung andererseits. Die alleinige Beschränkung auf bestimmte, christlich besonders relevante Themenkataloge wird auch sonst weithin abgelehnt. So hat die Synode in ihrer für das Thema Erwachsenenbildung eher kargen Vorlage „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“ die Empfehlung ausgesprochen (9.4): „Die Synode empfiehlt den Einrichtungen in katholischer Trägerschaft, grundsätzlich alle Bereiche der Weiterbildung zu bearbeiten.“ Die Synode begründet das so: „Die Notwendigkeit, grundsätzlich alle inhaltlichen Bereiche der Weiterbildung (z. B. Familie, Beruf, Freizeit, Theologie, Gesellschaft, Staat) zu berücksichtigen, entspricht der wechselseitigen Abhängigkeit aller Lebensbereiche und der Offenheit des Weltbezuges der Christen.“

Wenn hier von einer „grundsätzlichen“ Offenheit gegenüber allen Themen die Rede ist, so kann das nicht bedeuten, daß alle Themenbereiche ohne Ausnahme von allen Einrichtungen praktisch zu behandeln seien, sondern daß prinzipiell auf die Offenheit gegenüber allen Themen nicht verzichtet werden soll. Die Synode nennt denn auch gleichzeitig besondere Gesichtspunkte, auf die sich Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft konzentrieren soll, indem sie sich leiten läßt von dem Bemühen um

- kritische Offenheit des Menschen für die Gesamtheit seiner Lebensbezüge,
- beispielhafte Neuerungen,
- Klärung umstrittener Fragen,
- den Dienst am benachteiligten Menschen.

Diese vier Tendenzen sind teils Wirklichkeit, teils Programm. Man wird sicher sagen können, daß man sich allgemein um kritische Offenheit des Menschen für die Gesamtheit seiner Lebensbezüge bemüht und daß man, besonders in herausragenden Institutionen wie den Katholischen Akademien, die Klärung umstrittener Fragen betreibt. Das Bemühen um „beispielhafte Neuerungen“ ist aber heutzutage noch ebenso die Ausnahme wie der praktische „Dienst am benachteiligten Menschen“. Insbesondere zu diesem ist selbstkritisch zu sagen, daß Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft kaum sichtbar den Menschen am Ort seiner Benachteiligung aufsucht, etwa den ausländischen Arbeitnehmer, den behinderten Menschen, den Menschen in sozialen Brennpunkten, den Menschen sozialer Randgruppen usw. Zwar gibt es exemplarische Fälle von Arbeitsformen in Strafvollzugsanstalten, in sozialen Brennpunkten und von Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen. Gängig ist jedoch das Schema des öffentlichen Angebots an jedermann mit Programmen, Zeitungshinweisen, Anschreiben bestimmter Adressengruppen und Zielgruppen. Es ist aber ausgemacht, daß man mit solchen Methoden besonders den benachteiligten Menschen kaum erreicht.

## Kooperation und Eigenständigkeit

Die Offenheit in bezug auf Thematik und in bezug auf einen kirchlich nicht unbedingt orientierten Personenkreis hat die Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft zur *Kooperation mit anderen Trägern* fähig gemacht. Das Freund-Feind-Verhältnis der fünfziger Jahre gegenüber Einrichtungen anderer Prägung ist jedenfalls auf der Seite katholischer Einrichtungen fast vollständig abgebaut. Die sogenannten freien Träger der Erwachsenenbildung, also die Einrichtungen der verschiedenen Kirchen, der Gewerkschaften, der anderen Sozialverbände respektieren sich gegenseitig, arbeiten punktuell oder sogar regelmäßig regional zusammen, hatten sogar einen offenen Gesprächskreis im sogenannten „Heppenheimer Kreis“ geschaffen, um sich auf Bundesebene gegenüber staatlichen Instanzen mit ihren gemeinsamen Interessen zu repräsentieren und die Möglichkeiten von Kooperation zu besprechen.

Der Wunsch nach dem partnerschaftlichen Dienst in einem größeren Komplex der gesamten Erwachsenenbildung findet gewisse Schwierigkeiten in der *Polarität zwischen frei getragenen Einrichtungen und kommunalen Volkshochschulen*; letztere stehen immer noch der Kooperation und Koordination am meisten skeptisch gegenüber. An einer gemeinsamen Initiative der Bundesorganisationen der Erwachsenenbildung vom Juli 1975 haben sie sich beteiligt, wollen aber den Kommunen den Gesamtbereich der für die Gesellschaft relevanten Erwachsenenbildung zuweisen, eines anderen Begriffs der Freiheit wegen, der nicht nur formale, sondern tatsächliche Neutralität gegenüber individuellen Wertentscheidungen meint.

Angeblich soll es zudem für die sogenannten freien Einrichtungen unzumutbar sein, in ein kooperativ zustande gekommenes Gesamtangebot der Erwachsenenbildung eingebunden zu sein. So heißt es 1975 in einem von einer Gruppe von Gutachtern im Kontakt mit dem Deutschen Volkshochschulverband erstellten „Strukturplan Weiterbildung“: „... gerade die erhaltenswerte Pluralität der spezifischen Intentionen und Interessenrichtungen anderer Träger und Gruppen sowie deren konstitutive Dispositionsfreiheit verbieten es zwingend, ihnen langfristige Verpflichtungen für ein allgemeines flächendeckendes Angebot aufzuerlegen. Das flächendeckende Angebot ist eine genuin öffentliche Aufgabe, deren Erfüllung auch öffentlich geplant werden muß.“

Es sei aber nicht verschwiegen, daß auf örtlicher und regionaler Ebene auch bei Einrichtungen in katholischer Trägerschaft noch Skepsis gegenüber einem drohenden Totalitätsanspruch der Volkshochschulen zu finden ist.

Die *Pluralität der Träger, Einrichtungen und Arbeitsformen*, die nach dem Selbstverständnis von Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft für diese Gesellschaft unausweichlich ist, wird von der staatlichen politischen Praxis ebenso wie vom theoretischen Grundverständnis unserer Gesellschaft weitgehend anerkannt. Theoretisch hat der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen in seinem Gutachten zur Erwachsenenbildung 1960 den Bann des Freund-Feind-Verhältnisses gebrochen mit dem Satz: „Es ist die Freiheit selbst, die das Recht auf eine gebundene Erwachsenenbildung“ gewährleistet. Zwar nennt die von gesellschaftlichen Gruppen getragene Erwachsenenbildung heute niemand mehr eine gebundene. Die Freiheit aber ist garantiert – angesichts der Verfassungslage in Bund und Ländern eine Selbstverständlichkeit – durch die staatliche Förderung.

Das gilt insbesondere für die *Gesetze zur Erwachsenenbildung/Weiterbildung*, die es heute in den meisten Bundesländern gibt, nämlich in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Von den Flächenstaaten hat bisher lediglich Schleswig-Holstein kein spezielles Gesetz, wie es in den anderen Ländern vornehmlich die finanzielle Förderung der verschiedenen Einrichtungen und die Bedingungen solcher Förderung geregelt hat.

„Alle Landesgesetze bekennen sich zum Bildungspluralismus in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung und bejahen die gleichberechtigte Teilhabe freier, d. h. nichtstaatlicher Träger und Einrichtungen an den staatlichen Förderungsmaßnahmen“ (Weides).

Einzig das nordrhein-westfälische Weiterbildungsgesetz von 1974, welches das erste Gesetz von 1953 in diesem Bundesland abgelöst hat, unterscheidet in der quantitativen Förderung zwischen Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft und solchen in anderer Trägerschaft. Als Begründung wird die im Gesetz festgelegte Pflichtaufgabe der Gemeinden zu einem flächendeckenden Angebot angegeben.

Einen besonderen Schwerpunkt ihres Selbstverständnisses sieht Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft in ihrem *Verhältnis zum kirchlichen Amt*. Die Synode sagt in der Bildungsvorlage (9.2): „Weiterbildung hat eine vermittelnde, klärende und kritische Funktion zwischen dem Amt, den übrigen Gliedern des Volkes Gottes und der Welt.“ Damit sind die innerkirchliche Aufgabe solcher Erwachsenenbildung und ihre Dienstfunktion in der Gesellschaft zugleich angesprochen. Deutlicher als hier hat Bischofsvikar *Alois Sustar* (Chur/Schweiz) anlässlich einer Konferenz der internationalen katholischen Föderation für Erwachsenenbildung (FEECA) 1971 das Verhältnis von kirchlichem Amt und Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft skizziert. Danach soll das Amt in der Kirche den Eigenwert und die Eigengesetzlichkeit der Erwachsenenbildung voll bejahen, dieser Erwachsenenbildung seinerseits Impulse geben, in bestimmten Verhältnissen auf konkrete Aufgaben hinweisen und seine Pflicht wahrnehmen, „maßgebend mitzusprechen und Unterscheidungskriterien der Offenbarungswahrheit und der Normen für das christliche Leben darzulegen“. Das soll aber „nicht durch Verbote, disziplinarische Maßnahmen oder gar öffentliche Distanzierung geschehen, sondern im Dialog durch sachliche Argumente und Berücksichtigung der Wandlung im Bewußtsein des heutigen Menschen“. Man kann feststellen, daß eine solche Anerkennung der Eigenständigkeit von Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft gegenüber dem kirchlichen Amt und eine einvernehmliche statt disziplinarische Klärung von umstrittenen Einzelfragen die allgemeine Norm des Umgangs miteinander geworden sind.

## Leistungen und thematische Schwerpunkte

Wer die Früchte einer Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft, bezogen auf die Bundesrepublik, darstellen will, kommt in eine arge Verlegenheit. Obwohl gerade in jüngster Zeit soviel von Evaluation- und Effizienzkontrolle die Rede ist, bezieht sich eine solche, soweit sie vorgenommen wird – und das ist nur in wenigen Fällen der Fall –, ausschließlich auf den Lernerfolg bei einer bestimmten Maßnahme mit einer bestimmten Gruppe. Gesamtergebnisse liegen auch nicht einmal in Vorformen vor, z. B. in Feldstudien oder Trendbeobachtungen usw.

Will man den *quantitativen Umfang der Arbeit* in katholischer Trägerschaft erfassen, so steht man vor einer zur Zeit nicht zu lösenden Aufgabe. Es gibt keine Gesamtstatistik, die auch nur roh und summarisch zusammenfaßt, was im ganzen Land geschieht. Diözesane Statistiken und andere regionale Zusammenfassungen von Ergebnissen sind kaum publiziert und stets nicht miteinander vergleichbar. Wissenschaftliche Institute konzentrieren sich bei ihrer Forschungsarbeit zur Zeit auf strukturelle Gesichtspunkte der Erwachsenenbildung. Vor allem besteht Interesse an der Erfassung der Tätigkeitsmerkmale und anderer beruflicher Daten bei hauptamtlichem, aber auch bei nebenamtlichem pädagogischem Personal.

Ergebnisse und Leistungsumfang zusammengefaßt darzustellen wäre eine der dringenden Aufgaben der *Katholischen Bundesstelle für Weiterbildung*, die nach schmerzhaften Wehen als eine gemeinsame Stelle der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung, der Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung und der Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke 1975 durch Gründung eines Trägervereins fest in Aussicht genommen worden ist.

Die Trostlosigkeit der Lage hinsichtlich der empirisch feststellbaren Daten wird nur in einigen Feldern begrenzt aufgelöst, und zwar erstaunlicherweise durch Darstellungen aufgrund staatlichen Auftrages. So gibt es vorläufige Ergebnisse einer umfangreichen Erhebung zur Weiterbildung des Statistischen Landesamtes von Baden-Württemberg aus 1972, eine umfangreiche Darstellung der „Erwachsenenbildung in Bayern“ von Schorb/Meister aus 1971, eine Antwort der nordrhein-westfälischen Landesregierung auf eine Große Anfrage „Zur Situation der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen“ von 1973, die statistische Materialien bietet. Alle drei Untersuchungen, die genannt wurden, und andere vergleichbare Materialien leiden für unsere Fragestellung unter dem Mangel, daß sie die katholischen Einrichtungen nicht besonders erfassen oder aber nur summarisch darstellen. Man kann entnehmen, daß um die 40 Prozent der gesamten Erwachsenenbildung in den Bundesländern von sogenannten freien Trägern geleistet wird. Dem stehen etwa 60 Prozent einer quantitativ meßbaren Leistung der kommunal orientierten Volkshochschulen gegenüber. Der Anteil der katholischen Einrichtungen dürfte innerhalb des Anteils der sogenannten freien Träger etwa 50 Prozent betragen. Das braucht aber nicht auf alle Regionen und Teile der Bundesrepublik gleichermaßen zuzutreffen und ist außerdem nur eine ganz grobe Schätzung.

Bezüglich der *thematischen Schwerpunkte* kann man vergleichsweise deutlichere Trends erkennen. Es ist allen Statistiken abzulesen, daß die kommunal orientierten Volkshochschulen sich von den Einrichtungen in katholischer Trägerschaft etwa so unterscheiden: Bei den Volkshochschulen liegt der Schwerpunkt bei den Fremdsprachen, bei der freizeitorientierten Bildung (musische Bildung, Hobbykurse etc.), bei der Gesundheit, Gymnastik und Sport sowie bei Länderkunde; der Anteil an der politischen und

gesellschaftlichen Bildung scheint relativ uneinheitlich in den verschiedenen Regionen der Bundesrepublik zu sein. Demgegenüber leisten Einrichtungen in katholischer Trägerschaft im Rahmen der Aufgabenstellung der sogenannten freien Träger insgesamt Erwachsenenbildung vor allem in bezug auf die Komplexe Ehe – Familie – Erziehung, Philosophie – Psychologie – Religion und im Bereich von Politik – Gesellschaft – Wirtschaft. Das dürfte in Bayern ebenso gelten wie in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen.

## Arbeitsstrukturen und Einrichtungen

Weil die empirische Darstellung des Bestandes zur Zeit noch so unzulänglich ist, begnügten sich Versuche, Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft aufgefächert darzustellen, zumeist mit einer Strukturanalyse, die die verschiedenen Arbeitsformen und institutionalen Formen wie Trägerhintergründe voneinander zu differenzieren versucht.

Geht man von der neuesten Darstellung von Weides aus, ohne sie sklavisch zu übernehmen, findet man folgende Einrichtungen und Arbeitsformen: Einmal Einrichtungen, die auf Stundenbasis arbeiten und die Teilnehmer für eine begrenzte Zeit, im Anspruch aber wiederkehrend, zusammenführen. Zu dieser Art von Einrichtungen gehören alle Arten von Bildungswerken örtlicher Prägung, mögen sie mit dem Anspruch von Universalität der Thematik auftreten oder aber sich auf einzelne Themengebiete konzentrieren; dieses tun etwa Theologische Seminare, die nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil eine starke, inzwischen aber zurückgegangene Aufwärtsbewegung gemacht haben, oder Soziale Seminare, wie sie insbesondere im norddeutschen Raum in den fünfziger Jahren aufgeblüht sind und auch heute noch ihre Arbeit leisten, oder die Einrichtungen der Ehe- und Familienbildung, die in einem erstaunlichen Umfang sich haben eigene Häuser errichten können, obwohl sie nicht versuchen, die Teilnehmer auf der Basis gemeinsamer Heimatmosphäre über mehrere Tage zusammenzuführen.

Diese Art Einrichtungen führen *Arbeitsgemeinschaften* mit überschaubarem Teilnehmerkreis durch, veranstalten aber auch eine Menge von Einzelveranstaltungen und Veranstaltungsreihen, deren einzelne Glieder thematisch und in Hinsicht auf den Teilnehmerkreis nur lose miteinander verknüpft sind.

Während man im allgemeinen eine Tendenz zu Arbeitsgemeinschaften und weg von den Einzelveranstaltungen glaubt feststellen zu können, die mit dem eingangs dargestellten methodisch-didaktischen Wandel in der Erwachsenenbildung zusammenhängt, hat der Baden-Württembergische Bericht des Statistischen Landesamtes noch die Feststellung getroffen, daß der Schwerpunkt der von den Kirchen bevorzugten Weiterbildungsformen der Vortrag sei. Ob dem heute noch so ist, wäre wert, kritisch untersucht zu werden.

Neben solchen Tageseinrichtungen sind *Internatseinrichtungen* verschiedener Ansprüche festzustellen. Heimvolkshochschulen führen längerfristige Kurse durch, bestimmt für konkrete Zielgruppen beruflicher Gemeinsamkeit oder solche einer Gemeinsamkeit in Hinsicht auf den Lebensstand (Ehevorbereitung). Hier haben in den vergangenen Jahrzehnten die Landvolkshochschulen für den bäuerlichen Bereich eine besondere Bedeutung gehabt. Heute scheinen *Heimvolkshochschulen* einen neuen Schwerpunkt in der Vorbereitung auf die Nachholung von Schulabschlüssen gefunden zu haben, sei es Hauptschulabschluß, Fachoberschulabschluß, Fachhochschulabschluß oder Reifeprüfung bzw. entsprechende Zugangsprüfung zu den weiterführenden Bildungsinstitutionen. Heimvolkshochschulen haben auf diesem Gebiet einen deutlich sichtbaren Vorsprung an Vorteilen gegenüber Abendvolkshochschulen und anderen Tageseinrichtungen, weil sie die Zeit des Übergangs des Berufswechslers wesentlich verkürzen können und intensive Ergänzungsbildung für den einzelnen mit dem allgemeinen Kursangebot verbinden können; auch hat die Bildungsgemeinschaft der Gleichinteressierten, die in einem Haus gemeinsam lebt, ihren eigenen Bildungseffekt.

Eine Sonderstellung unter den Einrichtungen mit Internatsbetrieb nehmen die *Katholischen Akademien* ein, die in einem eigenen Leiterkreis der Katholischen Akademien miteinander verbunden sind. Die Aufgaben der Akademien generell zu beschreiben ist schwierig und nicht ungefährlich, will man nicht auf den Protest einzelner Personen oder Institutionen stoßen. Jede hat ihr eigenes Gesicht, das aus der regionalen Lage ebenso zu verstehen ist wie vom Profil der Leitung her. Da die Akademien vor allen Dingen in kurzfristigen Maßnahmen exemplarisch arbeiten, ist natürlich die Auswahl der Themen und dementsprechend der Sachschwerpunkt der einen Akademie von dem der anderen sehr stark unterschieden. Immerhin lassen sich folgende Gemeinsamkeiten beschreiben:

- Der Anspruch auf ein hohes intellektuelles Niveau und auf einen bestimmten Grad der Sachverständigkeit bei allen Teilnehmern.
- Die Mitarbeit von besonderen Experten als Gesprächspartner.
- Der Versuch des Dialogs zwischen den in der Kirche Engagierten und anderen, die am behandelten Einzelproblem engagiert sind.
- Eine urbane Atmosphäre in bezug auf Arbeitsmöglichkeiten, Wohnen und Freizeit.
- Besonders hoher Publizitätseffekt und entsprechender Publizitätsanspruch.

Die Liste des Leiterkreises der Katholischen Akademien weist heute 25 Institutionen aus, darunter je eine in Österreich, in der Schweiz und in Italien (Südtirol).

Die Grenze zwischen Heimvolkshochschulen und Akademien ist fließend. Während der Anspruch der Akademien auf Problemlösung hinzielt, liegt der Schwerpunkt der Heimvolkshochschulen auf der Selbsterarbeitung von Themen durch eine Teilnehmergruppe und der Vermitt-

lung von entsprechenden Bildungsinformationen. Im Sinne dieser Abgrenzung führen alle Katholischen Akademien auch Heimvolkshochschulmaßnahmen durch, etwa mit Schülern der Sekundarstufe II oder in sogenannten Partnerschaftskursen zusammen mit öffentlichen Verwaltungen, Gewerkschaften und kirchlichen Dachinstitutionen oder Verbänden.

Bemerkenswert scheint noch, daß die in den fünfziger und sechziger Jahren von einzelnen Leitern und Institutionen vertretene These von der „Wanderakademie“ weithin verschwunden ist. Man wollte mit einer wandernden Akademie in möglichst vielen Orten und vor allem Großstädten einer bestimmten Region präsent werden, hat aber dann die Arbeit in einem oder mehreren Häusern konzentriert, so daß heute alle im Leiterkreis zusammengeschlossenen Akademien über mindestens ein eigenes Haus verfügen. Dafür dürfte vor allem maßgebend gewesen sein, daß bei den ohnehin vornehmlich kurzfristigen Maßnahmen die Teilnehmer in der Atmosphäre eines Akademiehauses auch über die Freizeit und die Abende zusammen sind; auch sind die vielfach technisch bestimmten Arbeitsvoraussetzungen (Lichtschreibgerät, Diaprojektor, Filmapparat, Video-Recorder, Mitschauanlage) hier leichter bereitzustellen und einfacher zu warten.

## Trägerschaft und organisatorische Zusammenschlüsse

Was die *Trägerschaft* der skizzenhaft beschriebenen Institutionen angeht, so kann man grob von einer Zweiteilung ausgehen: Träger sind einmal die Bistümer mit ihren Untergliederungen, den Regionen, Dekanaten und Pfarreien und zum anderen die Sozialverbände mit ihren diözesanen und weiteren Untergruppierungen. Dabei ist wohl lediglich die Institutionenform Katholische Akademie vornehmlich den Bistümern zugeordnet, nicht aber den Verbänden (wohl aber im Einzelfall den Orden). Alle anderen Institutionenformen auf Kreis- und Regionalebene einschließlich der Heimvolkshochschulen gibt es auch in verbandlicher Trägerschaft.

Wenn jemand den Schluß zieht, die den Bistümern zugeordneten Einrichtungen seien der „Amtskirche“ näher und darum inhaltlich stärker gebunden als die Institutionen, die den Mitgliederverbänden zugeordnet sind, dann hat er in juristischer Sicht recht. Praktisch ist eher das Gegenteil der Fall: Die von Bernhard Hanssler sogenannten „freien Initiativen“ sind aufgrund persönlicher Entscheidungen von Bischöfen oder ihren Mitarbeitern, oder auch in eigener Initiative von einzelnen Priestern und Laien entstanden, die sich dann des Rückhaltes ihres Bischofs versichert haben. Sie sind von den Bistümern als solche akzeptiert und unterstützt worden und werden in großem Maße in ihrer Programmgestaltung und Programmdurchführung frei gehalten. Das schließt nicht aus, daß thematische Schwerpunkte von der Bistumsleitung mitbestimmt und von den Einrichtungen Dienste an der Seelsorge geleistet werden.

Die verbandlichen Institutionen hingegen sind im allgemeinen aufgrund eines vorgefaßten und in den demokratischen Gremien der Verbände beschlossenen Konzepts entwickelt worden und darum eher stärker quasi schulisch eingebunden als die bistumsnahen Einrichtungen. Sie haben den Vorteil und den Nachteil zugleich, daß ihr Angebot vornehmlich von der sozialen Gruppe ihrer eigenen Mitglieder aufgegriffen und akzeptiert wird. Das bedeutet positiv eine größere Homogenität der Teilnehmerkreise als bei den bistumsnahen Einrichtungen. Das hat aber auch den Nachteil einer stärkeren Anbindung an soziale Gruppeninteressen.

Die *Rechtskonstruktion* der Trägerschaft ist unterschiedlich. Während bei den verbandlichen Einrichtungen die Rechtsform des eingetragenen Vereins und die rechtliche Ausgliederung aus dem Mutterverband vorherrscht, dominiert bei den bistumsnahen Einrichtungen die rechtlich unselbständige Trägerschaft mit einem selbständig verwalteten Sondervermögen.

Die *organisatorische Zusammenfassung der Einrichtungen in katholischer Trägerschaft* ist in Dachverbänden weithin gelungen. Kulturpolitische Impulse führten zum Überschreiten des diözesanen Isolationismus auf der jeweiligen Länderebene; Landesarbeitsgemeinschaften für katholische Erwachsenenbildung sind nach und nach in allen elf Bundesländern entstanden. Sie haben zum Zusammenschluß der heutigen Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung geführt; sie ist der repräsentative Zusammenschluß verschiedener Säulen. Mitglieder sind einmal die Landesarbeitsgemeinschaften, zum anderen Dachverbände katholischer Einrichtungen mit speziell gleicher Zielsetzung und zum dritten Verbände, die Einrichtungen der Erwachsenenbildung unterhalten. Unter den Zusammenschlüssen auf Bundesebene ist von besonderer Bedeutung die *Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke*. Sie war schon vor der Gründung der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung gegenüber der Bundesregierung ein Sprachrohr der Einrichtungen und Organisationen, die politisch-soziale Bildung betrieben haben und betreiben. Weiterhin bedeutsam sind die Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung, der Leiterkreis der Katholischen Akademien und der Verband katholischer Landvolkshochschulen. Unter den Verbänden sind die Katholische Arbeitnehmerbewegung, das Deutsche Kolpingwerk, die Katholische Frauengemeinschaft und der Katholische Frauenbund, die Gemeinschaft katholischer Männer Deutschlands und berufsorientierte Verbände zu nennen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft sieht ihre Aufgaben vor allem in der Erarbeitung gemeinsamer Grundlinien inhaltlicher, methodischer, didaktischer und organisatorischer Art, in der Vertretung gemeinsamer kultur- und bildungspolitischer Interessen auf Bundesebene. Am bedeutsamsten ist vielleicht, daß sie in Verbindung mit dem Kulturreferat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken die Zeitschrift „Erwachsenenbildung“ (Osnabrück) herausgibt; diese erscheint vierteljährlich und ist eine der weni-

gen beachteten Spezialzeitschriften geworden, die einerseits mit grundsätzlichen Beiträgen, zum anderen auch mit einem Nachrichtenspiegel den Fachmann interessieren muß und 1976 bereits im 22. Jahrgang erscheint.

## Behebbarer Defizite

Fragt man sich abschließend, was der katholischen Erwachsenenbildung fehlt, so muß man erstens auf die zu wünschende *Effektivität einer Katholischen Bundesstelle für Weiterbildung* hinweisen. Der Deutsche Volkshochschulverband hat in seiner Pädagogischen Arbeitsstelle in Frankfurt ein effektives wissenschaftliches und pädagogisches Zentrum. Es tangiert die Selbständigkeit der örtlichen Einrichtungen und der Regionalverbände nicht, führt aber trotzdem eine inhaltliche Gleichführung aller Volkshochschulen in der Bundesrepublik in den wünschenswerten Fragen herbei und treibt Neuerungen vorwärts. So sind von dort objektivierte Prüfungsverfahren und Prüfungsinhalte für Zertifikatskurse in Fremdsprachen und anderen Fächern entwickelt worden. Eine Katholische Arbeitsstelle für Weiterbildung muß zunächst die Aufgabe übernehmen, die Gesamtleistung der Einrichtungen in katholischer Trägerschaft zusammenzufassen, was ein nicht ganz einfaches Forschungsprojekt bedeutet. Sie muß die gegenseitigen Anregungen regionaler und thematischer Art in einem Kommunikationsgeflecht weitergeben. Sie muß auf diesem Wege Defizite und leere Flecken auf der geografischen wie auf der thematischen Landkarte ausmachen. Sie muß schließlich und vor allem Transportriemen für die didaktischen und methodischen Erfahrungen und Neuerungen zugunsten der hauptamtlichen und noch mehr der nebenamtlichen Mitarbeiter der Erwachsenenbildung sein, vor allem auf dem Gebiet der Medientechnologie und des Medieneinsatzes. All das geschieht bisher in einem unkoordinierten, mehr zufälligen Rahmen und Maße.

Weiter zu wünschen ist der *Ausbau der institutionellen Möglichkeiten für Weiterbildung*. Hier ist gerade in diesem Zeitpunkt nicht in erster Linie an den Bau neuer Häuser gedacht, obwohl diese weiterhin wünschenswert sind. Verbindung von pastoralen Gemeindezentren und Regionalzentren mit Mediotheken und etwas großzügiger vorgehaltenen Materialien und Apparaten für Erwachsenenbildung wäre wünschenswert, ganz abgesehen von einer erwachsenengerechten Bildungsatmosphäre in Gemeindezentren und entsprechenden Gebäuden, wo regelmäßig oder sporadisch Bildungseinheiten von Einrichtungen angeboten werden, die auf Stundenbasis arbeiten.

Innerhalb der *kirchlichen Personalpolitik* muß zudem dem Stab von hauptamtlichen Erwachsenenbildnern ein größeres Augenmerk zugewandt werden. Die fachspezifische Eignung ist zur Zeit nicht mit Ausbildungszertifikaten der Universitäten und Hochschulen endgültig zu messen, obwohl Abschlüsse von Studiengängen für Weiterbildung

neben dem gediegenen Fachstudium sicher nützlich sind. Das Kommunikationsgeflecht zwischen den Einrichtungen und ihren Trägern muß so ausgestaltet werden, daß Erfahrungen an einem Ort nicht nur an diesem Ort wirksam werden, sondern auch durch Positionsveränderung eines erfahrenen Erwachsenenbildners an anderem Orte in weitem Maße genutzt werden können. Heute ist es die Praxis, daß hauptamtliche Erwachsenenbildner weitgehend von der Universität lediglich aufgrund ihrer Neigung oder nebenamtlichen Erfahrung gewonnen werden. Bewerber dieser Art stehen zur Zeit in einem überreichen Maße zur Verfügung. Erfahrene Erwachsenenbildner anderswo in höherer Verantwortung einzusetzen, sozusagen zu versetzen, würde einmal bedeuten, für jüngere Kräfte Plätze an geeigneter Stelle immer wieder bereitzustellen, und zum anderen das Erfahrungsgut der Älteren mehr zum Tragen zu bringen. Auch würden vermehrte Beförderungschancen die Stabilität des winzig kleinen Berufsstandes sichern. Zudem könnte so ein Verhältnis intensiverer Kollegialität zwischen den pädagogischen Mitarbeitern

der verschiedenen Einrichtungen wachsen. Auch das könnte die mehrfach erwähnte Katholische Arbeitsstelle für Weiterbildung leisten. Ob und wann sie das wirksam tun wird, weiß niemand zur Stunde zu sagen.

Albrecht Beckel

Zitate aus:

Franz Pöggeler, Einführung in die Andragogik, Ratingen 1957; *Deutscher Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen*, Zur Situation und Aufgabe der deutschen Erwachsenenbildung, Stuttgart 1960; Heinz Hürten, Die Struktur der deutschen Erwachsenenbildung, Osnabrück 1966; *Deutscher Bildungsrat*, Strukturplan für das Bildungswesen, Bonn 1970; Alois Sustar, Thesen über die Amtsträger in ihren Verhältnissen zur Erwachsenenbildung, X. Jahreskonferenz der FEECA 1971; Johannes-Jürgen Meister, Erwachsenenbildung in Bayern, Stuttgart 1971; *Zentralkomitee der Deutschen Katholiken*, Gutachten zur Weiterbildung in katholischer Trägerschaft, Bonn-Bad Godesberg 1973; *Landtag Nordrhein-Westfalen*, Zur Situation der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen, Landtagsdrucksache 7/3146, Düsseldorf 1973; Peter Weides, Erwachsenenbildung und Akademien, in: Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1974; *Arbeitskreis Strukturplan Weiterbildung*, Strukturplan für den Aufbau des öffentlichen Weiterbildungssystems in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1975; *Synode*, Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich, Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik, Heft 7/1975.

## Themen und Meinungen im Blickpunkt

### Religionsunterricht aus der Retorte?

#### Zum Zielfelderlehrplan für die 10- bis 16jährigen

*Auch wer nichts mit der Schule und speziell mit dem schulischen Religionsunterricht zu tun hat, sondern lediglich die Entwicklung dieses Faches mit Anteilnahme oder doch mit Interesse verfolgt, weiß darum, daß der Wandel der Lehrbücher, der Lehrpläne und der Eigenart der Erteilung dieses Unterrichts seit einigen Jahren nicht zur Ruhe kommt. Der im Herbst 1973 zur Erprobung eingeführte neue Lehrplan („Zielfelderplan“) für den RU der Sekundarstufe I darf als ein wichtiger Entwicklungsschritt betrachtet werden, der auch die Öffentlichkeit interessiert. Der folgende Beitrag von Prof. Günter Stachel (Mainz) möchte vermitteln und zur kritischen Auseinandersetzung anregen.*

#### Zielsetzung und Kontext

Eine kurze Befassung mit dem „Zielfelderplan für den katholischen Religionsunterricht (RU) der Schuljahre 5–10“ (ZFP) muß unter eingeschränkter Zielsetzung erfolgen. Nach einer Einordnung in den Kontext der religionspädagogischen Entwicklung im letzten Jahrzehnt werden der „Zielfelderplan“ und das „Didaktische Strukturgitter“

vorgelegt. Es wird vorausgesetzt, daß dem Leser das Heft „Grundlegung“<sup>1</sup> zugänglich ist, über das sämtliche Religionslehrer, Schulen und Pfarreien verfügen sollten. Auf die „Themenskizzen“<sup>2</sup> und das Religionsbuch „Zielfelder ru 5/6“<sup>3</sup> können wir nur kurz verweisen.

Die kritische Beschäftigung mit dem ZFP und dem Strukturgitter wird von dessen Vorstellung abgehoben. Aus ihr ergeben sich Anregungen für die weitere Arbeit an Lehrplänen (Curricula) des RU. An dieser Stelle muß sich die wünschenswerte Detailkritik, die vom Standpunkt der theologischen und humanwissenschaftlichen Disziplinen aus zu leisten ist, auf exemplarische Hinweise beschränken. Sie ist in Kürze andernorts einzusehen<sup>4</sup>. Eine umfassende didaktisch-erziehungswissenschaftliche Kritik steht noch aus. Das Folgende ist als Anregung zu einem curricularen, didaktischen und – insbesondere – religionspädagogischen Gespräch über die gegenwärtige Arbeit an Lehrplänen des RU gemeint.

Bis 1967 wurde die Aufgabe des RU darin gesehen, in den Glauben, seine Urkunden (Heilige Schrift!) und das kirchliche Leben (Kirchenjahr) einzuführen. Der „Rahmenplan“ stellt sich noch ganz in den Dienst dieser Aufgaben und ist als die letzte offizielle Leistung der kerygmatischen